

# Flexibler Eintritt in den Ruhestand

## Teilruhegeld bei der Bayerischen Ärzteversorgung

*Die individuellen Wünsche von Zahnärzten für die Ruhestandsphase weichen teilweise erheblich voneinander ab. Um den unterschiedlichen Vorstellungen besser gerecht zu werden, hat der Landesausschuss der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) die Einführung eines Teilruhegeldes beschlossen.*

Bisher zahlte die BÄV das reguläre Altersruhegeld nach Erreichen der Regelaltersgrenze, das vorgezogene Altersruhegeld nach Vollendung des 60. Lebensjahres (bei erstmaliger Mitgliedschaft ab 2012 des 62. Lebensjahres) oder – wenn der Ruhegeldbeginn über die Regelaltersgrenze hinaus aufgeschoben wird – das hinausgeschobene Altersruhegeld. Mit dem Teilruhegeld gibt es nun weitere Optionen, um den Übergang in den Ruhestand noch flexibler zu gestalten. Das reguläre, vorgezogene und hinausgeschobene Altersruhegeld kann – wie bisher – als Vollruhegeld (100 Prozent), aber auch als Teilruhegeld in Höhe von 30, 50 oder 70 Prozent der bis zum Beginn des Ruhegeldes erworbenen Anwartschaften in Anspruch genommen werden.

### **Einmalige Aufspaltung in zwei Teile**

Damit ist eine einmalige Aufspaltung des Altersruhegeldes in zwei Teile möglich. Erfolgt die Inanspruchnahme des ersten Ruhegeldteils beispielsweise mit Vollendung des 60. Lebensjahres in Höhe von 50 Prozent, wird die bis zu diesem Zeitpunkt erreichte Anwartschaft hälftig geteilt. Während die erste Hälfte mit dem versicherungsmathematischen Abschlag für das Vorziehen der Altersgrenze belegt wird (vorgezogenes Altersruhegeld als Teilruhegeld), erwirbt das Mitglied auf den weiterführenden Teil durch nachfolgende Beitragszahlungen zusätzliche Anwartschaften. Dies bildet die Grundlage für die Berechnung des zweiten Teils des Altersruhegeldes. Der Ruhegeldteil kann ein weiteres vorgezogenes, ein reguläres oder ein hinausgeschobenes Altersruhegeld sein. Somit kann bis zur Vollendung des 72. Lebensjahres entschieden werden, wann beide Ruhegeldteile zum Vollruhegeld zusammengeführt werden.

Wohlverdienter Ruhestand – was verlockend klingt, bereitet manchem, der auf diesen Tag zusteuert, auch Unbehagen. Der abrupte Wechsel nach er-

füllten Berufsjahren bedeutet für viele eine große Umstellung. Die Flexibilisierung des Übergangs in den Ruhestand erweitert die Optionen, aus dem Berufsleben auszuschneiden. Selbstständige wie Angestellte können zum Beispiel in Ruhe den Nachfolger einarbeiten und mit Rat und Tat unterstützen. Eine Teilruhegeldzahlung ermöglicht es zugleich, kürzerzutreten und sich schrittweise an den Ruhestand zu gewöhnen. Man hat mehr Zeit für Privates und daneben Einkünfte durch die Kombination von Einkommen und anteiliger Ruhegeldzahlung. Zugleich ist es möglich, mit Beitragszahlungen – auch freiwilligen Mehrzahlungen – weitere Anwartschaften für den weiterführenden Teil aufzubauen.

Auch ein Blick auf die steuerlichen Aspekte ist interessant, denn der Anteil des zu versteuernden Altersruhegeldes steigt durch die nachgelagerte Besteuerung (Alterseinkünftegesetz) jährlich bis auf 100 Prozent im Jahr 2040. Der persönliche Besteuerungsanteil wird auch bei einem Teilruhegeld mit Beginn der ersten Ruhegeldzahlung festgesetzt und bleibt anschließend konstant – auch nach Inanspruchnahme des zweiten Ruhegeldteils. Ein früherer Rentenbeginn führt somit zu einem niedrigeren Besteuerungsanteil. Dies ist auch der Grund, warum das Versorgungswerk das Teilruhegeld bereits zum 1. Dezember 2017 einführt. So können Betroffene das Teilruhegeld noch 2017 in Anspruch nehmen und sich den Besteuerungsanteil von 74 Prozent sichern (2018: 76 Prozent). Zu beachten ist, dass die steuerlichen Auswirkungen von einer Vielzahl individueller Einflussgrößen abhängen. Einzelheiten sollte man daher am besten mit einem Steuerberater besprechen. Alle anderen Fragen rund um das Teilruhegeld beantwortet das Versorgungswerk.

Dr. Michael Förster  
Referent Ärzteversorgung der BLZK

### Weitere Informationen

Interessenten können sich in einer Broschüre des Versorgungswerks auf BÄVmobil, der App der Bayerischen Ärzteversorgung, und im Internet informieren:  
[www.bayerische-aerzteversorgung.de](http://www.bayerische-aerzteversorgung.de)

